

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“, StgKz 0593, am Standort Graz der FH JOANNEUM GmbH

Auf Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 02.11.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“, StgKz 0593, am Standort Graz gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 34. Sitzung vom 12.05.2016 entschieden, dem Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 02.11.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“, StgKz 0593, am Standort Graz stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 06.06.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.06.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM GmbH (Kurz: FH JOANNEUM)
Standort/e der Fachhochschule	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids	
Studiengangsbezeichnung	Journalismus und Public Relations (PR)
Studiengangsort	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	40 (Aufstockung um 10 Plätze von 30 APZ ab WS 2016/17)
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort	Graz
Information zum Änderungsantrag	Betrifft § 12 Abs 1 Z 4: Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs Betrifft § 12 Abs 1 Z 8: Anzahl der Studienplätze

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH JOANNEUM beantragte am 02.11.2015 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PF)“, StgKz 0593, am Standort Graz.

In der 32. Sitzung vom 10.02.2016 beschloss das Board der AQ Austria die Vorgehensweise und bestellte folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags in Form eines schriftlichen Gutachtens mit eingeschränktem Prüfauftrag:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr.phil. Ralf Hohlfeld	Universität Passau	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der 34. Sitzung vom 12.05.2016 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Der Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations (PR)“ verbindet die Ausbildung für die zwei Berufsfelder Journalismus und professionelle Kommunikation. Dem Studiengang liegen inhaltlich die Idee des professionellen Produzierens verschiedener medialer Inhalte sowie das mediengerichtete Kommunizieren von Informationen unterschiedlichster Branchen und Interessen zugrunde. Damit trägt der Studiengang der immer stärker werdenden Interaktion von Journalismus und Public Relations Rechnung.

Aufgrund von signifikanten technologischen, medialen und gesellschaftlichen Veränderungen wurden inhaltliche Modifikationen des Curriculums initiiert. Das innovative Profil der Medien- und Kommunikationsausbildung soll geschärft und die digitale Komponente verstärkt werden. Im Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids wurden zusätzliche Ausbildungsziele formuliert, die das im Antrag aus dem Jahr 2008 formulierte Ausbildungsziel erweitern sollen. Das Qualifikationsprofil verändert sich durch die Verstärkung der digitalen Komponente im Curriculum und die Ausprägung der Themenstränge „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“.

Der Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids zum FH-Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations (PR)“ der FH JOANNEUM beinhaltet neben strukturellen Veränderungen im Curriculum (Weiterentwicklung der Modularisierung) die deutliche Ausprägung der Themenstränge und Ausbildungsinhalte „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“, die als vertiefende Wahlmöglichkeiten im 4. und 5. Semester mit einem Umfang von insg. 25 ECTS Punkten pro Schwerpunkt eingeführt werden sollen. Darüber hinaus ist eine Aufstockung der Studienplätze von 30 auf 40 Anfängerplätze vorgesehen. Diese Plätze wurden der Antragstellerin mit dem Call 16/17 vom BMWFV zugesagt.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen und das Gutachten. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass die Beurteilungen im Gutachten vollständig und nachvollziehbar sind und die Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens:

Im Zentrum der Begutachtung stand die Frage der akkreditierungsrelevanten Änderung des Qualifikationsziels und –profils durch die beantragten curricularen Änderungen inkl. Einführung von zwei vertiefenden Wahlmöglichkeiten „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“ im 4. und 5. Semester im Umfang von insg. je 25 ECTS. Auftrag des Gutachters war die Bewertung der Übereinstimmung mit den Kriterien § 17 Abs 1 lit d, e, f, g und j sowie Abs 2 lit c FH-AkkVO 2015 auf Basis der schriftlichen Antragsunterlagen.

Der Gutachter stellt fest, dass die Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en des geänderten Bachelorstudiengangs klar definiert sind und gezielt für eine Tätigkeit in Journalismus und Public Relations ausgebildet wird. Die inhaltlichen Änderungen und Weiterentwicklungen mit den als Vertiefung angelegten Schwerpunkten „Digitaler Journalismus“ und



„Onlinekommunikation“ bezeichnet er als „konzeptionell zielführend, um die Studieninhalte den Prozessen des Medienwandels anzupassen“. Das Qualifikationsprofil hat notwendige „Auffrischungen und Anpassungen“ erhalten und er fasst zusammen, dass infolge der vorgenommenen inhaltlichen Veränderungen und Vertiefungen das Studiengangskonzept dem Qualifikationsziel entspricht. Trotz einiger inhaltlicher Empfehlungen kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass der überarbeitete Studienplan „ungleich aufgeräumter und strukturierter“ wirkt, die didaktische Gestaltung der Module (vermehrt Workshop- und Projektarbeiten) dazu beitragen, die zu erwerbenden Kompetenzen berufsnah und realitätsbezogen zu vermitteln und die Konzeption der Module einen konsekutiven Kompetenzaufbau garantiert. Auf Basis der Lebensläufe des Lehr- und Forschungspersonals, die dem Änderungsantrag beiliegen, kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht.

6 Anlage

- Gutachten vom 08.04.2016



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“, ÄA0593, Standort Graz, der FH JOANNEUM

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Gemäß § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2015 hat das Board der AQ Austria auf einen Vor-Ort-Besuch verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen des Gutachters	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015 ..	7
	4.1 Ändert sich das Qualifikationsprofil durch die formulierten Ausbildungsziele und vorgesehenen Änderungen im Curriculum? Falls ja, entspricht das Studiengangskonzept dem neuen Qualifikationsprofil?.....	7
	4.2 Entsprechen Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des geänderten Curriculums den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet die intendierten Lernergebnisse zu erreichen?	8
	4.3 Stehen für die neuen vertiefenden Inhalte ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist?	10
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	11
6	Eingesehene Dokumente	11
7	Bestätigung des Gutachters	12

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Zahlen aktualisieren, siehe BB Infos zum HS-System

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs

¹ Stand Dezember 2015.

einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule JOANNEUM GmbH
Standorte/e der Fachhochschule	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum beantragten Studiengang	

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Studiengangsbezeichnung	Journalismus und Public Relations (PR)
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
Regelstudiedauer	6 Semester
ECTS	180
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	40 (Aufstockung um 10 Plätze von 30 APZ ab WS WS 2016/17)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Sprache	Deutsch
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences
Standort	Graz
Information zum Änderungsantrag	Betrifft § 12 Abs 1 Z 4: Qualifikationsziel und –profil der Studiengänge: Veränderungen im Curriculum, ua Einführung von zwei vertiefenden Wahlmöglichkeiten im 4. und 5. Semester mit insg. je 25 ECTS Betrifft § 12 Abs 1 Z 8: Aufstockung von 30 auf 40 Aufnahmeplätze

Die Fachhochschule JOANNEUM reichte am 02.11.2015 den Antrag auf Änderung der Akkreditierung ein. In der 32. Sitzung vom 10.02.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die externe Begutachtung des Antrags in Form eines schriftlichen Gutachtens mit eingeschränktem Prüfauftrag:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. phil. Ralf Hohlfeld	Universität Passau	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

3 Vorbemerkungen des Gutachters

Grundlage des vorliegenden Gutachtens zum Bachelorstudiengang Journalismus und Public Relations (PR) (sechs Semester, 180 ECTS) an der Fachhochschule JOANNEUM GmbH, Graz ist die umfassende Dokumentation des aufwändigen, 369 Seiten starken „Antrags auf Änderung des Studiengangs vom 16. 2. 2016, der mir am 7. März 2016 durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) per E-Mail in PDF-Form zugegangen ist. Der Antrag enthält, neben allen relevanten Parametern zum Curriculum, der Studien- und Prüfungsordnung, der Verwaltung, dem Personal, der Zulassungsordnung, der didaktischen Konzeption, der wissenschaftlichen Einbettung und der Finanzierung, zusätzlich eine Beschreibung der forschungsgestützten Curriculumsentwicklung und eine gründliche Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, die sich im Anhang befinden. Aus diesen Anhängen wie aus dem eigentlichen Antrag gehen alle relevanten Aspekte der Qualifikationsprofile, der Kompetenzziele und der relevanten Märkte hervor.

Besonders hervorzuheben sind die umfangreichen empirischen und statistischen Untersuchungen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, die den Arbeitsmarkt und die sich wandelnden Berufsfelder im Bereich der Kommunikationsberufe Journalismus und Public Relations seriös beleuchten. Ein Vor-Ort-Besuch in Graz war ausdrücklich nicht vorgesehen. Gleichwohl lagen dem Gutachter alle erforderlichen Informationen in schriftlicher Form vor, die er benötigte, um sich ein umfassendes und genaues Bild vom zur Akkreditierung der geplanten Änderung anstehenden Studiengang zu machen. An dieser Stelle sei betont, dass es sich bei der Dokumentation um eine außergewöhnlich gründliche und deshalb ausgezeichnete Arbeit handelt, die das Gutachten sehr erleichtert hat. Jedoch haben sich einige kleinere Kohärenzfehler in die vorliegenden Unterlagen eingeschlichen. So wird etwa im Antrag unter 2.3 Auswahlverfahren (S. 81) in der Berechnung noch von 30 statt von nun 40 Studienplätzen ausgegangen; Widersprüche finden sich auch bei der Kreditierung der zweiten Bachelorarbeit. In der Übersicht 1.4 auf S. 67 ist die Rede von 10 ECTS, in der Tabelle 1.5 auf Seite 68 sind nur 9 ECTS vermerkt.

Hinsichtlich der Grundkonzeption und des Ansatzes des begutachten Studiengangs kann eingangs schon ein sehr positives Bild gezeichnet werden. Als berufsfeldnaher und an praktischen Erfordernissen orientierter Fachhochschulstudiengang fokussiert er parallel und in kohärenter Weise absolut zeitgemäß zwei Berufsfelder, deren akademische Ausbildung nur im Zusammenspiel sinnvoll erscheint und deren Kernkompetenzen von beiden Berufen wechselseitig gekannt und auch zum Teil beherrscht werden müssen. Dieses Alleinstellungsmerkmal an Österreichs Fachhochschulen eröffnet dem Studiengang weiterhin blende Perspektiven in einem zunehmend schwierigeren und komplizierten akademischen Ausbildungsumfeld.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

4.1 Ändert sich das Qualifikationsprofil durch die formulierten Ausbildungsziele und vorgesehenen Änderungen im Curriculum? Falls ja, entspricht das Studiengangskonzept dem neuen Qualifikationsprofil?

Fragestellung betrifft Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit d, e, f, g: Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

f. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Die Tätigkeitsfelder der AbsolventInnen des geänderten Bachelorstudiengangs sind klar definiert und tragen den sich wandelnden Berufsbildern Rechnung. Es wird anders als in vielen anderen Medienstudiengängen kein vages Berufsbild ala „alle Kommunikationsberufe“ vorgaukelt, sondern gezielt für eine Tätigkeit in Journalismus und Public Relations ausgebildet. Besonders die als Vertiefung angelegten inhaltlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen hinsichtlich der Schwerpunktwahl „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“ sind konzeptionell zielführend, um die Studieninhalte den Prozessen des Medienwandels anzupassen. Die unter E.1 ausgeführten Berufsfelder repräsentieren zwar ein breites Spektrum, doch sind sie klar und kohärent formuliert. Zudem korrespondieren diese Tätigkeitsfelder widerspruchsfrei mit den unter E.2 ausgeführten Qualifikationsprofilen, die sachgerecht aus der journalistischen Berufsfeldforschung abgeleitet worden sind und ein wirklichkeitsnahes Kompetenzbündel darstellen. Eine grundsätzliche Entsprechung der Qualifikationsziele mit den wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen eines Bachelor-Grades liegt vor. Die Ausführungsbestimmungen der Qualifikations- und Lernziele sind in den Modulbeschreibungen (S. 31 - 65) bündig beschrieben, wenngleich die dort niedergelegten Literaturempfehlungen zum Teil etwas willkürlich wirken. Da die Qualifikationsziele und Kompetenzprofile in enger Abstimmung mit der Medienpraxis definiert und mithilfe aktueller empirischer Berufsfeldforschung zu Kommunikationsberufen abgeglichen ist, bietet der Fachhochschulstudiengang „Journalismus und Public Relations“, anders als an vielen anderen deutschsprachigen Hochschulstandorten keine Mogelpackung. Die Studiengangsbezeichnung macht einerseits deutlich, dass es sich um ein Fachhochschulstudium handelt, dessen erste Referenz nicht die Kommunikationswissenschaft ist, andererseits deckt sie das Qualifikationsprofil vollständig ab. Der von AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegte Grad eines Bachelor of Arts in Social Science ist für den vorliegenden Studiengang inhaltlich und formal angemessen.

sen, auch wenn die sozialwissenschaftliche Ausrichtung sich nur punktuell im Curriculum widerspiegelt. Hier wäre es wünschens- und empfehlenswert, wenn das Curriculum in Zukunft mehr als 10 bzw. 15 ECTS für diesen Bereich vorsieht.

Das Qualifikationsprofil hat sich im Vergleich zum früheren Konzept nicht komplett verändert, es hat nur notwendige Auffrischungen und Anpassungen innerhalb und zwischen den Modulen erhalten. Durch die Neuordnung der Lehrveranstaltungen zu semesterweise gebündelten Modulen erhält das Curriculum eine vertikale Ordnung, deren Preis eventuell eine fehlende inhaltliche Verknüpfung der Studieninhalte über die Semesterverläufe hinweg sein könnte. Insgesamt aber entspricht infolge der vorgenommenen inhaltlichen Veränderungen und Vertiefungen das Studiengangskonzept dem Qualifikationsziel.

4.2 Entsprechen Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des geänderten Curriculums den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet die intendierten Lernergebnisse zu erreichen?

Fragestellung betrifft Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit j: Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Zunächst einmal ist wiederholt festzustellen, dass die Curriculumsreform fundiert vorbereitet und gewissenhaft durchgeführt wurde. Das Ergebnis sind behutsame inhaltliche und dezente formale Korrekturen, die verständlicherweise nicht zu einem komplett neuen Studiengang geführt haben. Dies war durch die hohe Qualität der Grundkonzeption auch nicht notwendig.

Grosso modo gesehen, entsprechen die Inhalte den wissenschaftlich-fachlichen und den beruflichen Erfordernissen und besitzen dadurch eine hohe Eignung, die intendierten Lernziele zu erreichen. Jedoch stellen sich bei der analytischen Betrachtung des Ergebnisses der Curriculumsreform und der Gegenüberstellung mit dem Prozess der Erkenntnisgewinnung durch das Entwicklungsteam einige Fragen inhaltlicher Art. Berücksichtigt man die Expertengespräche und die gründlich ausgewerteten Berufsfeld- bzw. Ausbildungsstudien (PR-Studie und Quo vadis, Journalistenausbildung?), so hätte man aus der Distanz womöglich weitreichendere Schlüsse ziehen können. Zum einen sind die Themen der künftig stärker freien Berufsausübung (vor allem im Journalismus) und des notwendigen wirtschaftlichen Denkens durch das modifizierte Curriculum nur unzureichend abgebildet. Explizit deckt diese Bereiche nur der Modulteil „Medienwirtschaft und unternehmerische Kompetenzen“ (5.1) ab, ansatzweise kommt er womöglich auch in den Vertiefungen (Fokus „Digitaler Journalismus“

und „Onlinekommunikation“) vor. Es sei dahingestellt, ob das die angepeilten Kompetenzteilziele im Bereich „Entrepreneurial Journalism bzw. Communication“ vollständig abdeckt.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Crossmedialität, der auch in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse und den flankierenden Vorbereitungsmaßnahmen einen hohen Stellenwert einnimmt. So wird als explizites Ausbildungsziel formuliert:

Professioneller Umgang mit crossmedialen Inhalten (Content) und Webinhalten

Das vorliegende Curriculum enthält zwar einige Auffrischungen im Bereich des Web-Publishings, jedoch ist man hier vom künftig gebotenen, weil in der Medienpraxis praktizierten Ansatz des plattformübergreifenden Publizierens und des kanalspezifischen Storytellings, vulgo: Crossmedia noch einigermaßen weit entfernt. Hier ist die Empfehlung auszusprechen, das Curriculum noch einmal abzuklopfen auf das Kompetenzziel der crossmedialen Vernetzung und Verzahnung, so dass die Studierenden von Beginn an systematisch mit den multi-, cross- und transmedialen Erfordernissen des Multichannel Publishings vertraut gemacht werden und Abstand von den monomedialen Arbeits- und Produktionsweisen nehmen, die sich in der Praxis größtenteils überlebt haben. Crossmediale Erfordernisse werden ansatzweise innerhalb einzelner Module thematisiert, aber nicht als studienprogrammübergreifendes Thema implementiert. Dies kann nur gelingen, wenn einzelne Lehrredaktionen modulübergreifend oder semesterübergreifend miteinander verknüpft werden.

Betreffen beide Monita die beruflichen Anforderungen, aus denen sich neue Qualifikations- und Lernziele ergeben, so stehen zudem auch einige wenige Fragen zu den wissenschaftlich-fachlichen Qualifikationszielen im Raum. So erscheint es aus meiner Sicht zweifelhaft, ob die Studierenden mit einem quantitativ sehr beschränkten Kompetenzerwerb in methodischer Hinsicht befähigt sind, schon im vierten Semester eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Umfang von 40 bis 50 Seiten anzufertigen. Sie haben als Vorbereitung darauf allenfalls Leistungen im Umfang von sieben bis (optimistisch gerechnet) neun ECTS Punkten erworben und erste Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten und sozialwissenschaftliche Methoden erhalten. Da im Studienprogramm – und auch das ist ein Ergebnis der verschiedenen Evaluationen (Experteninterviews und Studierendenbefragungen) – eine Vertiefung von Fach- bzw. Ressortwissen fehlt, die derartige Defizite kompensieren könnte, scheint der Anspruch an eine systematische wissenschaftliche Abschlussarbeit eine große Herausforderung an die Studierenden zu sein. An dieser Stelle sei indes der allgemeine Ansatz der zwei Bachelorarbeiten ausdrücklich gelobt, vor allem, weil er die Möglichkeit eröffnet, ein wissenschaftlich-fachliches und eine berufliches Werkstück anzufertigen. Jedoch sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, ob in zeitlicher Perspektive nicht besser zuerst die praktische und danach erst die wissenschaftliche Bachelorarbeit anzufertigen wäre.

Die Dramaturgie des Studienprogramms überzeugt, da hier eine starke Anlehnung an den früheren Diplomstudiengang Journalismus und Unternehmenskommunikation sichtbar wird. Überwiegend sinnvoll konzipierte und zueinander in Beziehung gesetzte Module garantieren

einen konsekutiven Kompetenzaufbau, wie der gerade im Bereich von Medienstudiengängen notwendig ist. Im Vergleich zum Studienplan 2008 wirkt das Curriculum NEU 2016 ungleich aufgeräumter und strukturierter (siehe Gegenüberstellung der Curricula, S. 8). Auch die didaktische Gestaltung der Module, die überwiegend der Philosophie von Workshop- und Projektarbeit folgen, trägt dazu bei, dass die zu erwerbenden Kompetenzen berufsnah und realitätsbezogen vermittelt werden.

Das geänderte Curriculum entspricht den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und ist geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

4.3 Stehen für die neuen vertiefenden Inhalte ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist?

Fragestellung betrifft Prüfkriterium § 17 Abs 2 lit c: Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Für die Vermittlung der Inhalte des Studienprogramms steht ein gut qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Dies wird nicht nur durch die umfangreichen und substantiellen Verfahrensanweisungen für Personalauswahl hinsichtlich der hauptberuflich und berufsspezifisch Lehrenden sowie wissenschaftlichen MitarbeiterInnen garantiert, sondern vor allem durch die ausführlichen CV der Lehrenden im Anhang dokumentiert. Aus diesen Lebensläufen geht nicht nur eine hohe Facheinschlägigkeit und formale Befähigung hervor, sondern darüber hinaus zeugen sie von einer bemerkenswerten Forschungsorientierung und auch Forschungs- und Publikationsleistung des wissenschaftlichen Staffs. Hier kommt offenkundig die Maßgabe der FH JOANNEUM GmbH zum Tragen, die hauptberuflich Lehrenden zur Durchführung von F&E-Projekten zu verpflichten. Darf man die inhaltliche und formale Lehrbefähigung für eine Fachhochschule als selbstverständlich voraussetzen, so ist die Forschungsleistung in diesem Bereich alles andere als eine Selbstverständlichkeit; sie dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit den Studierenden im Zuge ihrer akademischen Ausbildung an der FH JOANNEUM zu Gute kommen. Das Verhältnis von (mehr) haupt- und (weniger) nebenberuflich Lehrenden erscheint sinnvoll und angemessen, wenngleich im ersten Studienjahr 2016/2017 noch sehr wenig hauptberuflich Lehrende tätig sind (siehe Abdeckung des Lehraufwands. S. 89f.). Insgesamt steht ausweislich der Unterlagen ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, um die Kompetenzen und Lernziele des Studienplans zu verwirklichen.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Als berufsfeldnaher Fachhochschulstudiengang fokussiert „Journalismus und Public Relations (PR)“ in kohärenter Weise zeitgemäß zwei Berufsfelder, deren akademische Ausbildung nur im Zusammenspiel sinnvoll erscheint und deren Kernkompetenzen von beiden Berufen wechselseitig gekannt und auch zum Teil beherrscht werden müssen. Die Tätigkeitsfelder und Berufsbilder der AbsolventInnen des geänderten Bachelorstudiengangs sind klar definiert und tragen den sich wandelnden Berufsbildern Rechnung.

Die Inhalte, die Dramaturgie und die Didaktiken des modernisierten Curriculums entsprechen sowohl den wissenschaftlich-fachlichen als auch den beruflichen Erfordernissen und besitzen dadurch – nach wie vor – eine hohe Eignung, die intendierten Lern- und Kompetenzziele zu erreichen. Besonders die als Vertiefung angelegten inhaltlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen hinsichtlich der Schwerpunktwahl „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“ und die nun konsequentere Projekt- und Workshop-Arbeit als didaktische Leitlinien sind konzeptionell und didaktisch zielführend, um die Studieninhalte den Prozessen des Medienwandels anzupassen. Es handelt sich bei der Studiengangreform um eine behutsame Weiterentwicklung, die drastische Veränderungen gescheut hat. Obwohl die hochprofessionell angelegten Bedarfs- und Akzeptanzanalysen weitergehende Schritte in den Bereichen „wirtschaftliches Denken“, „crossmediales Publizieren“ und „stärkere Ausbildung von Ressort- und Fachwissen“ nahe gelegt hatten, wurde vom Entwicklungsteam darauf verzichtet, weitreichendere Schlüsse zu ziehen und gravierendere Änderungen herbeizuführen. Darüber hinaus bleibt als einziges inhaltliches Monitum festzuhalten, dass - gemessen an den Ziele zweier Bachelorarbeiten und eingedenk der vergleichsweise hohen Forschungskompetenz der Lehrenden im Studiengang – die (sozial-)wissenschaftliche Methodenkompetenz im Studiengang zu kurz kommt.

Insgesamt kann ich nach Abwägung aller Kriterien dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des Studiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“ an der FH JOANNEUM zur Erreichung eines Bachelor-Abschlusses empfehlen. Ich empfehle die Akkreditierung nicht unter der Auflage, aber mit dem Rat, die wissenschaftliche Methodenausbildung im Curriculum inhaltlich und formal höher zu gewichten.

6 Eingesehene Dokumente

Als Unterlagen und Dokumente lagen mir im Prozess der Evaluierung bzw. Akkreditierung neben dem Anschreiben folgende Unterlagen vor:

- Antrag mit 5 Anhängen als PDF